



Belehrungsschwerpunkte im Sportunterricht zur Information für SchülerInnen & Eltern



Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler (im weiteren Verlauf „SuS“ abgekürzt),

um unseren Sportunterricht lehrplangerecht durchführen zu können und die Verletzungsgefahren zu minimieren, möchten wir mitteilen, welche Richtlinien und Vorgaben für den Schulsport an der Katholischen Schule Bernhardinum / Fürstenwalde gelten.

Allgemeines

Außerhalb des Sportunterrichts ist ein Aufenthalt in der Sporthalle / auf dem Sportplatz nur nach Absprache mit einer Fachlehrkraft gestattet.

In den Trakten der Sporthalle darf nicht gegessen und getrunken werden. Das Kaugummi-kauen ist verboten. Auf dem Sportgelände gilt die Handyordnung der Schule.

Das Rauchen in / vor der Halle und auf dem Sportplatz ist nicht gestattet.

Sind SuS auf Notfallmedikamente angewiesen (z.B. Asthmaspray), so muss dieses Medikament direkt an der Sportstätte vorhanden sein. Ohne dieses Medikament dürfen SuS nicht aktiv am Unterricht teilnehmen!

Liegen trotz Sporttauglichkeit schwerwiegende Erkrankungen vor, wird die Sportlehrkraft darauf von den Eltern hingewiesen und erhält ggf. Informationen zu **individuell zu ergreifenden Maßnahmen**.

Wer seine Sportsachen vergessen hat, kann grundsätzlich nicht **aktiv** am Sportunterricht teilnehmen, erhält jedoch Aufgaben. Ggf. häufigeres Vergessen entschuldigt keine schwachen Leistungen bei Überprüfungen. Wenn die Sportsachen zum zweiten Mal vergessen wurden (und ggf. häufiger), kann es Konsequenzen für die Benotung haben. Wenn die Sportsachen zum dritten Mal vergessen wurden, werden die Eltern informiert.

Erscheinen SuS unentschuldigt ohne Sportkleidung, so verweigern sie die Leistung, d.h. die nicht erbrachte Leistung in dieser Stunde kann mit ungenügend (Note 6) bewertet werden.

Vor dem Unterricht

Erst 5 Minuten vor Stundenbeginn dürfen die SuS das Schulgelände verlassen, um zur Sporthalle zu gelangen. Bei gutem Wetter warten sie vor der Sporthalle; bei Regenwetter dürfen die SuS in der Vorhalle zu den Hallentrakten auf den Sportlehrer bzw. die Sportlehrerin warten.

SuS dürfen die Sporthalle erst dann betreten, wenn sie ausdrücklich von einer in der Halle anwesenden Sportlehrkraft dazu aufgefordert worden sind.

Die Sporthalle wird nur durch den dafür vorgesehenen Eingang betreten.

SuS benutzen zum Umziehen die für sie vorgesehenen Umkleidekabinen und verhalten sich dort entsprechend ordentlich. Missstände in der Umkleidekabine, die bereits vor dem Betreten vorliegen, werden umgehend einem Sportlehrer bzw. einer Sportlehrerin gemeldet.

Die Wertsachen werden auf eigenes Risiko in den Umkleideräumen aufbewahrt. Die Schule und die Sportlehrkräfte übernehmen keine Haftung bei Verlust von Wertsachen, auch wenn sie den SuS entgegenkommend die Gelegenheit zum Ablegen der Wertgegenstände anbieten. In eigenem Interesse ist somit vom Mitbringen von Wertsachen zum Sportunterricht abzusehen.

Die Klassen und Kurse können eigenverantwortlich Wertsachen in einem Beutel sichtbar in der Sporthalle ablegen. Ein Diebstahl ist sofort anzuzeigen!!!

Vor Beginn der Unterrichtsstunde bzw. des Übungsbetriebes müssen Schmuckgegenstände, die eine unfall- und / oder verletzungsfreie Durchführung des Unterrichts gefährden könnten, unaufgefordert ausnahmslos abgelegt oder aber unter Verwendung selbst mitgebrachter Hilfsmittel (Schweißband, Tape, Verbandsrolle...) tauglich abgedeckt bzw. abgeklebt werden. Über die diesbezügliche Eignung entscheidet allein die verantwortliche Sportlehrkraft.

Sind SuS dazu nicht bereit, werden sie unter Vorbehalt aller möglichen Konsequenzen von der Sportstunde ausgeschlossen.

Haare, die durch ihre Länge eine Gefahr darstellen oder das Sichtfeld des Schülers bzw. der Schülerin beeinträchtigen und somit zu einer Unfallursache werden könnten, müssen entsprechend fixiert werden.

Lose Zahnsparangen sind im Sportunterricht herauszunehmen und hygienisch zu verwahren.

Während des Unterrichts

Alle SuS tragen saubere, ordentliche und der Witterung entsprechende Sportkleidung (keine Straßenbekleidung – Sportkleidung ist Wechselkleidung). Zur vollständigen Sportbekleidung gehören: Sportschuhe (möglichst abriebfeste Sohle), Sportsocken, Sporthose, Sporthemd, ev. Trainingsanzug.

Geräteräume / Regiebereich / Lehrerumkleiden dürfen nur nach ausdrücklicher Aufforderung durch die Sportlehrkraft betreten werden.

Bei heruntergelassenen Trennvorhängen ist ein Wechsel zwischen den Hallenteilen nur über den Flur erlaubt.

Sportgeräte und Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Für Schäden, die SuS vorsätzlich oder fahrlässig verursachen, haften die SuS oder deren Erziehungsberechtigte.

In den Geräteräumen dürfen keine Geräte verwendet / „ausprobiert“ werden.

Sportgeräte dürfen erst verwendet werden, wenn sich die Sportlehrkraft zuvor von den ordnungsgemäß ausgeführten Sicherungsmaßnahmen überzeugt hat, und die Verwendung der Geräte erlaubt. Keinesfalls dürfen Großgeräte während des Aufbaus von SuS selbst ausprobiert werden.

Das „Hängen“ an einem Tor, Basketballkorb, Trennwand oder Tür im Umkleideraum ist verboten. Für Schäden, die durch Nichtbeachtung der Anweisungen entstehen, werden die SuS zur Verantwortung gezogen.

SuS dürfen sich nicht auf rollende Materialwagen (z.B. Mattenwagen, Ballkörbe, Tore, Kästen ...) stellen / legen.

Das Tragen von Brillen geschieht auf eigene Gefahr. Brillenträgern wird das Tragen von Sportbrillen oder Kontaktlinsen nachdrücklich empfohlen. Nur für eine Sportbrille gibt es Versicherungsschutz.

Alle SuS sind verpflichtet, den Aufforderungen der Sportlehrkraft Folge zu leisten, insbesondere beim Geräteauf- bzw. -abbau.

SuS verlassen die Halle während des Unterrichts nicht, ohne sich persönlich unter Angabe des Grundes bei der Lehrkraft abzumelden. Bei der Rückkehr in den Hallenbereich müssen die SuS sich bei der Lehrkraft wieder anmelden.

Nach dem Unterricht

Aus Gründen der Hygiene wird das Waschen (Duschen nach der letzten Stunde) nach dem Sportunterricht empfohlen.

Nach dem Unterricht verlassen die SuS den Hallentrakt erst dann, wenn sie zum Verlassen der Halle ausdrücklich aufgefordert bzw. von der Fachlehrkraft aus dem Unterricht verabschiedet worden sind.

Die Umkleiden- und Nassbereiche sind sauber zu hinterlassen.

Die SuS begeben sich nach dem Sportunterricht **auf direktem Weg zur Schule**. Trödeln werden nicht geduldet und von der Lehrkraft des nachfolgend stattfindenden Unterrichts sanktioniert.

Behruehung ueber Sportbefreiungen - Krankheit – Verletzungen

Sportbefreiungen koennen von den Eltern **nicht** ausgestellt werden; sie koennen lediglich um eine Sportbefreiung fuer maximal eine Woche bei der Sportlehrkraft bitten. Die Sportlehrkraft kann dann die Befreiung erteilen. Danach muss ein aertzliches Attest vorgelegt werden. Sportbefreiung ist keine Unterrichtsbe freiung, d.h. die SuS nehmen am Unterricht teil und werden als Helfer eingesetzt! SuS, die aus gesundheitlichen Gruenden voruebergehend nicht aktiv am praktischen Sportunterricht teilnehmen koennen, legen dem Sportlehrer moeglichst zu Beginn des Unterrichts eine schriftliche Erklaerung der Eltern vor.

Sportbefreiungen muessen von SuS **persoennlich** bei der Sportlehrkraft abgegeben werden.

Bei einer Sportbefreiung / einem Attest muss der SuS anwesend sein.

Eine aertzliche Entschuldigung befreit nur von der **aktiven** Teilnahme am Sportunterricht.

SuS, die krankheitsbedingt nicht am Sportunterricht teilnehmen koennen, sind verpflichtet den Sportunterricht zu verfolgen und an den fuer sie moeglichen Unterrichtsphasen teilzunehmen.

Passive SuS werden z.B. als Helfer beim Gerateauf- und -abbau, Schiedsrichter, Hilfestellung, Protokollant, etc. in den Unterricht eingebunden und beschaeftigen sich nicht unterrichtsfremd. Eine verantwortungslose bzw. unvollstaendige Erfuellung dieser Aufgaben kann weitere Massnahmen zur Folge haben.

Gegenstaende, die nicht zum Sportunterricht gehoeren (z. B. Hefte, Buecher, Handys, etc.), duerfen nicht zum „Zeitvertrieb“ auf der Bank mitgebracht werden.

Die nicht aktiv am Unterricht teilnehmenden SuS duerfen den Hallenbereich nicht mit Straessenschuhen betreten und muessen stets im Aufsichtsbereich der Lehrkraft bleiben.

Fuer den Sportunterricht kann eine zeitlich befristete Freistellung nur durch einen Arzt erfolgen. Bei laengerem Versaumnis muss gegebenenfalls eine fachaertzliche Bescheinigung beigebracht werden. Die Entscheidung hierueber trifft die Sportlehrkraft. Die Kosten des Attestes tragen die Erziehungsberechtigten bzw. die volljaehrigen SuS.

Elternentschuldigungen werden nur akzeptiert, wenn sie Datum, Dauer der Gueltigkeit, **Begrueundung** und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten enthalten und zu Beginn der Stunde vorgelegt werden. In Ausnahmefaellen ist das Nachreichen von Entschuldigungen

gestattet, einzureichen in das Postfach des Sportfachlehrers bzw. der Sportlehrerin spaetens am 3. Schultag danach.

SuS, die beabsichtigen, sich Loecher fuer Ohringe u. a. stechen zu lassen, muessen daefuer den Zeitraum der Ferien nutzen. Ein Tragen der „Gesundheitsstecker“ ist waehrend des Sportunterrichtes ebenfalls nicht gestattet.

Bei mehrfaecher Elternentschuldigung kann die Sportlehrkraft ein aertzliches Attest verlangen.

Sollten noch Fragen offen sein, dann steht die Fachschaft Sport gern zur Verfuegung.

Im gegebenen Fall bitte an die

Dienstmail der Sportlehrerin / des Sportlehrers zuruecksenden! Danke!

Hinweis auf gesundheitliche Einschränkungen

o Bei _____ (Name, Vorname, Klasse)

liegen gesundheitliche Einschränkungen für den Sportunterricht für den

Zeitraum vom _____ bis _____ vor.

Ein Extrabogen mit konkreteren Informationen zur Einschränkung und entsprechenden Handlungsempfehlungen der Ärztin / des Arztes liegt in der Schuülerakte vor / ist beigefügt / wird ueber mein Kind an die zustaeundige Lehrkraft weitergeleitet. ➔ nicht Zutreffendes bitte streichen!

(gueltig ab 20.08.2018)